

ist bei der unzureichenden Quellenlage und der Unmöglichkeit, alle Zweifelsfragen sicher zu lösen, nur natürlich und braucht keineswegs zuungunsten von Z. zu sprechen.

Einen Sondercharakter hat das Schlußkapitel „Das Urteil der Geschichte“. Es setzt sich mit den Meinungen der älteren Geschichtsschreiber über Heinrich I. auseinander, und es wendet sich ebenso gegen deutsche Forscher (vor allem Grünhagen und Lamprecht), die den schlesischen Herzog für einen Deutschen und sein Siedlungswerk für eine beabsichtigte Eindeutschung des Landes hielten und ihn darum lobten, wie gegen ältere polnische, die dem Herzog aus dem gleichen Grunde Vorwürfe machten. In beiden Fällen hat Z. sicher Recht. Aber auch gegen neuere polnische Auffassungen nimmt er scharf und manchmal ironisch Stellung: „Parallel dazu geht die in der Polemik mit der deutschen Wissenschaft vertretene Verkleinerung der Ausmaße und der Bedeutung der deutschen Kolonisation oder die Verlegung ihres Schwerpunktes in die Zeit nach dem Mongoleneinfall. Die Kolonisation selbst hatte in dieser Beleuchtung nicht so sehr ein Element der Wirtschaftspolitik der polnischen Fürsten zu sein als eine ‚verborgene Aggression‘ des deutschen Volkes oder zumindest der ‚deutschen Feudalherren‘. Selbstverständlich konnte Heinrich, als der bewußte Verteidiger des Polentums, nicht das naive Opfer der Aggressoren sein, also mußte die deutsche Siedlung in seiner Zeit bagatellisiert werden. Selbstverständlich mußte der Hof Heinrichs ‚rein polnisch‘ sein, und die unglückselige Hedwig, der vor kurzem deutsche Historiker die Kenntnis der polnischen Sprache abgesprochen hatten, unterlag jetzt ‚der vollständigen Polonisierung‘.“

Die letzten Sätze richten sich gegen Ewa Małeczyna, die bis vor kurzem als Führerin der polnischen Geschichtsschreibung in Schlesien galt. Eine solche Stellungnahme zeigt Mut. Sie zeigt aber auch die Wendung, die sich gegenwärtig unter den jüngeren polnischen Historikern anzubahnen scheint: weg von der verkrampften antideutschen Haltung der Nachkriegsjahre und hin zu einer sachlichen und unvoreingenommenen Auswertung der Quellen. So erscheint Heinrich der Bärtige von Schlesien im rechten Licht: als ein polnischer Piastenfürst, der um eine Einigung der polnischen Teilgebiete von Schlesien herang und der für Schlesien mit allen Mitteln den Anschluß an die westliche Kulturentwicklung gewinnen wollte. Ein Hauptmittel dazu war ihm die Berufung deutscher Siedler; nationale Gesichtspunkte waren ihm wie der Zeit überhaupt fremd.

Im ganzen ist das Buch von Z. eines der wichtigsten und wertvollsten Werke der polnischen Mediävistik in den letzten Jahren; eine Übersetzung ins Deutsche wäre wünschenswert.

Salzburg

Walter Kuhn

Otfried Pustejovsky: Schlesiens Übergang an die böhmische Krone. Machtpolitik

Böhmens im Zeichen von Herrschaft und Frieden. (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd 13.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1975. XLVIII, 267 S., 6 Ktn, 1 Tab. i. Rückentasche.

Das Buch ist aus einer Münchener von Georg Stadtmüller betreuten Dissertation (1966/67) hervorgegangen, deren Titelgebung („Die böhmisch-polnischen Friedensverträge 1335—1339“) anfänglich klar begrenzt erschien, dann aber in ungeahnter Weise zu einer umfassenden — zeitlich, räumlich und thematisch beachtlich ausgreifenden — Monographie führte. Auf einer breiten Basis gedruckter Quellen und Sekundärliteratur¹, darunter in anerkanntem Aus-

1) In dem 32seitigen Quellen- und Literaturverzeichnis wie vereinzelt auch

maße Veröffentlichungen in tschechischer, polnischer und madjarischer Sprache, unternimmt der Vf. den „Versuch . . . , von dem nach 1742 entstandenen und durch eine positivistische Staatsvorstellung gepflegten ‚Schlesien‘-Bild abzurücken, um damit den Blick freizubekommen für die historischen Gebilde ‚Schlesien‘ und ‚Oppeln‘“ (S. XLVIII); er ist dabei bemüht, „einen möglichst stets auf das Ganze gerichteten Blick mit dem zum Teil nur aus dem Kleinen und scheinbar Nebensächlichen verständlichen Problemen zu vereinigen“ (ebenda), und man darf ihm bescheinigen, daß ihm dies weitgehend² gelungen ist. Als „Großgebiete“ erscheinen bei ihm die unter dem Oberbegriff „Schlesisch“ zusammengefaßten Herzogtümer (später Niederschlesien), das Herzogtum Oppeln mit seinen Teilgebieten (später Oberschlesien) und die Markgrafschaft Mähren.

Ausgehend von dem Zustand im Jahre 1241 werden zunächst diese drei Großgebiete für die Zeit der Teilungen (d. h. bis zur Inkorporationsurkunde Karls IV. von 1348) nach Herrschaftsgebieten und Herrschaftsinhabern vorgestellt, mit einer Warnung vor rückwirkend-anachronistischer Anwendung des Begriffs Oberschlesien, der frühestens in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. aufkam. Für die Bewertung lehensrechtlicher Bindungen ergeben sich dabei bemerkenswerte Hinweise, welche in der soeben eingereichten Mainzer Dissertation von Karl-Heinz Spieß über den Lehnshof der Pfalzgrafen bei Rhein im 14. Jh. eine aufschlußreiche Bestätigung finden. Gegenüber dem in der Literatur zumeist auf die Person König Johann bezogenen Herrschaftsbegriff wird die Rolle des vielfach verzweigten und differenzierten genossenschaftlichen Elements betont. Die Ausstrahlung des mährischen Rechtes kann man als eine selbständige Bewegung neben der přemyslidischen Ostbewegung bezeichnen.

Ein zweites Unterkapitel befaßt sich mit den Randgebieten: Herzogtum Tropa als wichtigem Bindeglied zwischen Mähren und Land Oppeln, Glatzer Land, Gebiet der Lausitzer Sechsstädte³, wo sich eine neue Schwerpunktbildung in den Kommunen abzeichnet, und der Herrschaft des Matthäus von Trentschin; diesen Randlandschaften spricht der Vf. bei allen Unterschieden der herrschaftlichen Struktur und der Entfaltung ihrer Kontaktzonen wie ihres Aufbaues die Gemeinsamkeit zu, daß hier die herrschaftlichen Pläne der Zeit und deren Durchführung im einzelnen weitaus besser erkennbar werden als an manchen „großen“ Projekten (S. 55 f.).

im Haupttext sind nicht alle Vornamen zutreffend aufgelöst: Es muß heißen Hermann (statt Hans) Markgraf (S. XV u. XLV), Heinrich (statt Herbert) Wendt (S. XVII, XLIII, 159), R(ichard) (statt N.) Roepell (S. XVII, XVIII), Gottlieb (statt Gustav) Biermann (S. XX). Unzutreffend ist auch die Angabe (S. 161, Anm. 72): Geschichte Schlesiens (von H. Aubin u. a.), 1.—3. Auflage mit denselben Mitarbeitern: In der 3. Aufl. von 1961 ist auf Grund der weiterschrittenen Forschung der Abschnitt Vorgeschichte (zuvor Hans Seger) völlig umgearbeitet durch Otto Kleemann.

2) S. 130 und im Register setzt der Vf. zu Georg Irsutus ein Fragezeichen; die vorausgehende Nennung des Grafen Gottfried von Leiningen hätte einen regionalen Hinweis zur Lösung bringen können: Irsutus (oder Hirsutus) bedeutet Raugraf; hier handelt es sich um Raugraf Georg, der in den Stammtafeln von Isenburg (Bd II) und in der Spezialliteratur für den Nahraum für die Zeit von 1309—1350 begegnet und dessen Bruder Konrad mit Elisabeth von Leiningen vermählt war.

3) S. 50 ist ein Widerspruch zwischen Haupttext (Verkauf der Stadt Görlitz durch König Johann an Heinrich von Jauer am 3. Mai 1329) und der Fußnote 132 (Verkauf von Görlitz durch Heinrich „an König Johann von Böhmen an den Kaiser“ [sic!]) zugunsten der zweiten Angabe zu beheben.

Das dritte Kapitel stellt sechs geistliche Gebiete vor, voran die Bistümer Breslau und Olmütz, wo Bischöfe, Domkapitel und Orden bedeutende Grundherren waren und landesherrliche Rechte ausübten, aber auch die beiden die These der wesentlichen Übereinstimmung Schlesiens mit der Diözese Breslau einschränkenden Bistümer Lebus und Krakau sowie schließlich die Bistümer Neutra und Posen.

Der zweite Hauptteil ist den Herrschaftsveränderungen von 1327 bis 1331 gewidmet. Nach einleitenden Ausführungen über altes und neues Recht (Anspruch auf die polnische Königskrone von den letzten Přemysliden her, Wiederaufnahme der Bündnis- und Herrschaftsausweitungspolitik unter Mitwirkung bzw. in Unterwerfung der Teilherzogtümer Schlesien und Oppeln sowie mit Unterstützung durch den böhmischen und mährischen Adel, letztlich auch durch die reich privilegierten Städte) werden in drei Unterkapiteln die Lehenserklärungen der Oppelner Teilfürsten in Troppau am 18./19. Februar 1327, die Lehensaufreicherungen in Beuthen und Breslau im Februar und April 1327 sowie die Lehensaufreicherungen in Breslau und Glogau von 1329 und 1331 besprochen. König Johann, gegen dessen Abstempelung als „Abenteurer“ auch an anderer Stelle Einspruch erhoben wird, hat dabei sehr gute Kenntnisse der Verwandtschafts- und politischen Bezüge bewiesen und läßt eine genaue — wenn auch sprunghafte — Beschäftigung mit den anstehenden Fragen, einschließlich der finanziellen Möglichkeiten der Städte, erkennen. Spätestens bei den Breslauer Vorgängen im April 1327 wird auch der engste Beraterkreis des Böhmenkönigs greifbar, für den damit Rückschlüsse auch auf die vorausgehende Zeit möglich sind.

Die Bindung fast aller schlesischen und Oppelner Herzogtümer an Böhmen bis Ende 1331 legte eine generelle Sicherung gegenüber Polen und Ungarn durch eine die transpersonale, ja transdynastische Kontinuität des regnum Bohemiae betonende Gesamtregelung nahe, für welche die Zeit 1335 gekommen schien. Diese Verträge von Trentschin und Wyschehrad (1335), von Posen (1337) und Krakau (1339) werden im dritten Hauptkapitel („Herrschaftskonsolidierung“) behandelt und dabei dem Trentschiner Vertrag, der auf Grund höchstens zweitägiger Verhandlungen zustande kam, die einschränkende Bezeichnung „Vorvertrag“ beigelegt, da er — zudem unzuverlässig überliefert — mehr Vereinbarungscharakter trage, der erst in Wyschehrad beim wahrscheinlich drei Wochen dauernden ausgesprochenen Königstreffen definitive Form bekam. Mit einer Akzentverschiebung gegenüber der bisherigen Literatur formuliert P. (S. 180): „Wyschehrad war der Beginn der von da ab sich herauskristallisierenden regna der Böhmisches Länder und Polens.“ In den vier Vereinbarungen ist der Abschluß einer dynastisch-herrschaftlichen Zerfallsepoche wie auch der Beginn einer neuen Einheitlichkeit unter sich wandelnden strukturellen Bedingungen zu sehen (S. 191).

Der Anhang (S. 195—239) bringt ein Itinerar König Johanns für die Jahre 1310—1335, Zeittafeln und Genealogien (einschließlich einer von 1197 bis 1421 reichenden Übersicht der elf aus schlesischen Piastenlinien stammenden Bischöfe), den Wortlaut der Verträge und Auszüge aus einem 1950 im „Slezský sborník“ veröffentlichten Aufsatz von Josef Macůrek über Stand und Aufgaben der tschechischen Forschung zur Vergangenheit Schlesiens; dazu treten ein 27-seitiges Personen-, Orts- und Sachregister sowie in der Rückentasche fünf — bis zur Troppau-Jägerndorfer Landesteilung von 1377 ausgreifende — Karten und eine die Zeit von 1270 bis 1335 umfassende „Chronologische Struktur-tabelle der piastisch-böhmischen Lehensverträge“ mit Nachweis der Druckorte.

Als Erstlingswerk, welches Forschungen aus einem über 150jährigen Zeitraum kritisch sichtet und verarbeitet, verdient das Buch von P. volle Anerkennung und Beachtung, wenn auch mit ihm zu manchen der hier angeschnittenen oder neu aufgerollten Teilfragen noch nicht das letzte Wort gesprochen sein dürfte.

Mainz

Ludwig Petry

Rudolf Lehmann: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter. (Einzelveröff. der Historischen Kommission zu Berlin, Bd 13.) Colloquium Verlag. Berlin 1974. VIII, 266 S., 5 Tab.

Das von dem Altmeister der Lausitzer Geschichte vorgelegte Werk bringt eine Organisationsgeschichte des zum Bistum Meißen gehörenden Archidiakonats Lausitz (das sich nur grob mit der Niederlausitz deckte) und seiner Verwalter vom 13. bis 16. Jh. mit Ausblicken bis in die unmittelbare Vergangenheit. Das umfangreichste Kapitel „Kirchengründung und Pfarreienbildung vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert“ untersucht die Entwicklung in den einzelnen Landschaften vor dem Hintergrund des Siedlungsprozesses und seinen sehr unterschiedlichen Resultaten, die als konstitutiv für Zahl, Umfang und Bedeutung der Pfarreien herausgestellt werden. Fast überall erweist sich die Kirchendichte als proportional zur Intensität der deutschen Siedlung. Abweichungen deuten auf einen auch sonst zu beobachtenden Resorbitionsprozeß hin. Hinsichtlich der Ausstattung ergeben sich starke lokale Unterschiede; es überwiegt indessen bei weitem der Zweihufenansatz.

Schwer zu ermitteln sind die Erzpriestersprengel, deren Verwalter für uns aus Quellenmangel blaß bleiben müssen. Dies gilt bis gegen Ende des 15. Jhs. auch für die meisten Inhaber des Archidiakonats. Auch Julius Pflug, ca. 1519 bis ca. 1526 letzter Archidiakon der Lausitz, späterhin letzter katholischer Bischof von Naumburg, bleibt hier mit seiner Tätigkeit und Wirkung im Dunkeln.

Ein vierter Teil ist dem Offizialat in Lübben und seinen Trägern gewidmet, die der Vf. — wie auch die Archidiakone — nicht nur als Einzelne, sondern auch als Gruppe nach Herkunft, Bildung, Befugnissen und Amtsführung beschreibt. Ein Schlußteil beschäftigt sich mit den Neuorganisationen der Reformationszeit, die auch den Kirchenbestand stärker verändern.

Über die in diesem Werk wiederum sichtbar werdende methodische und inhaltliche Akribie des Vfs. braucht hier kein Wort verloren zu werden. Das Buch ist übersichtlich konzipiert und bei aller Detailfülle ausgesprochen gut lesbar.

Kleinigkeiten seien angemerkt: Auf S. 70 Z. 4 von unten muß vom West-, nicht Ost-, auf S. 71 Z. 12 von oben umgekehrt vom Ost-, nicht Westteil des Beeskow-Storkower Kreises gesprochen werden. Zu den innerprotestantischen Streitigkeiten in Kursachsen und den Lausitzen (S. 218 f.) existiert neuere Literatur.

Marburg a. d. Lahn

Thomas Klein

Alfred Sabisch: Die Bischöfe von Breslau und die Reformation in Schlesien.

Jakob von Salza († 1539) und Balthasar von Promnitz († 1562) in ihrer glaubensmäßigen und kirchenpolitischen Auseinandersetzung mit den Anhängern der Reformation. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Bd 35.) Verlag Aschendorff. Münster 1975. 104 S.

Die dem Gedenken an Kurt Engelbert gewidmete Schrift weist auf ein beiden Kirchenhistorikern gemeinsames Arbeitsfeld hin, welchem bereits die vor 40